

# Kundmachung

## über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für 26. Mai 2024 ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Puchberg ,....., umfassend

die Gemeinde(n) .....

die Katastralgemeinde(n) .....

Teile der Katastralgemeinde(n) .....

nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:\*)

Bei der am ..... 20..... durchgeführten Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet ..... umfassend

die Gemeinde(n) .....

die Katastralgemeinde(n) .....

Teile der Katastralgemeinde(n) .....

wurden gewählt:\*)

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
NÖ Bauernbund Puchberg	Ecker Werner	Harreither Hans Georg
.....	Stockner Franz	Aichinger Helmut
	Übellacker Stefan	Grabner Gerhard
	Grabner Manfred	Gruber Wolfgang
	Teufel Erich	Schmickl Manfred
	Lueger Wolfgang	Wieser Siegfried
	Schatz Franz	Kogler Stefan

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.



Der Bürgermeister der Gemeinde Randegg

Angeschlagen am: ..... 19.3.2024 .....

Abgenommen am: .....

.....  
(Unterschrift)

\*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

# Kundmachung

## über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für 26. Mai 2024 ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Randegg, ..... umfassend die Gemeinde(n) ..... die Katastralgemeinde(n) ..... Teile der Katastralgemeinde(n) ..... nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:\*) Bei der am ..... 20. .... durchgeführten Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet ..... umfassend die Gemeinde(n) ..... die Katastralgemeinde(n) ..... Teile der Katastralgemeinde(n) ..... wurden gewählt:\*)

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
NÖ Bauernbund Randegg	Hirtl Manfred	Kloimüller Elisabeth
.....	Buxhofer Anton	Halbartschlager Karin
	Riegler Ernst	Weißinger Nicole
	Pichler Leopold	Krondorfer Matthias
	Flazelsteiner Franz	Hüttenberger Herbert
	Wieland Karl	
	Schachinger Manfred	

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.



Der Bürgermeister der Gemeinde Randegg

Angeschlagen am: ..... 19.3.2024 .....

Abgenommen am: .....

  
 (Unterschrift)

\*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

# Kundmachung

## über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für **26. Mai 2024** ausgeschrieben Wahl des Jagdausschusses für das **Genossenschaftsjagdgebiet** Franzenreith ,....., **umfassend**  
**die Gemeinde(n)** .....,  
**die Katastralgemeinde(n)** .....,  
**Teile der Katastralgemeinde(n)** .....,  
**nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht** **worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ**  
**Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als** **gewählt:\*)**  
**Bei der am** ..... **20** ..... **durchgeführten Wahl des Jagdausschusses**  
**für das Genossenschaftsjagdgebiet** ..... **umfassend**  
**die Gemeinde(n)** .....,  
**die Katastralgemeinde(n)** .....,  
**Teile der Katastralgemeinde(n)** .....,  
**wurden gewählt:\*)**

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
NÖ Bauernbund Franzenreith	Scharner Johann	Hackl Florian
.....	Kogler Johann Georg	Studirach Herbert
	Schauppenlehner Franz	Auer Johann
	Wieser Johann	Rumpl Josef
	Auer Christian	Wieser Leopold
	Scheibblauer Andreas	Kogler Stefan
	Bachler Reinhard	Rosenberger Franz

**Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.**



**Der Bürgermeister der Gemeinde Randegg**

**Angeschlagen am:** ..... *19.3.2024* .....

**Abgenommen am:** .....

*[Handwritten Signature]*  
 .....  
**(Unterschrift)**

\*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

# Kundmachung

## über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für 26. Mai 2024 ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Perwarth ,....., umfassend die Gemeinde(n) ..... die Katastralgemeinde(n) ..... Teile der Katastralgemeinde(n) ..... nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:\*) Bei der am ..... 20. .... durchgeführten Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet ..... umfassend die Gemeinde(n) ..... die Katastralgemeinde(n) ..... Teile der Katastralgemeinde(n) ..... wurden gewählt:\*)

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
NÖ Bauernbund Perwarth	Schaufler Franz	Frühwirth Harald
.....	Kirchleitner Roland	Stelzeneder Harald
	Halbartschlager Reinhard	Wagenhofer Peter
	Datzreiter Patrick	Luger Sabine
	Haselsteiner Hermann	Riegler Stefan
	Heindl Thomas	
	Loibl Reinhard	

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.



Der Bürgermeister der Gemeinde Randegg

Angeschlagen am: ..... 19.3.2024 .....

Abgenommen am: .....

*[Handwritten Signature]*  
.....  
(Unterschrift)

\*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

# Kundmachung

## über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für 26. Mai 2024 ausgeschrieben Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Hochkogelberg, ..... umfassend die Gemeinde(n) ..... die Katastralgemeinde(n) ..... Teile der Katastralgemeinde(n) ..... nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:\*) Bei der am ..... 20. .... durchgeführten Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet ..... umfassend die Gemeinde(n) ..... die Katastralgemeinde(n) ..... Teile der Katastralgemeinde(n) ..... wurden gewählt:\*)

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
NÖ Bauernbund Hochkogelberg	Hofmann Rudolf	Ensmann Martin
.....	Teufel Herbert	Haselsteiner Thomas
	Adelsberger Erich	Raab Manfred
	Pfeiffer Thomas	Teurezbacher Herbert
	Wieser Leopold	Auer Gerhard
	Sommer Josef	Wurm Gerhard
	Klinger Franz	Dessl Andreas

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.



Der Bürgermeister der Gemeinde Randegg

Angeschlagen am: ..... 19.3.2024 .....

Abgenommen am: .....

.....  
(Unterschrift)

\*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.